

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Donnerstag, 7. Juli 2011
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr - Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Beigeordneter Siegfried Blunz
Beigeordnete Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries
Ratsmitglied Reinhard Schäfer

4 Zuhörer

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rats fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den TOP „Bauangelegenheit“.

Die Tagesordnung der Sitzung wird demnach wie folgt geändert:

öffentlicher Teil:

1. „Sonne für Birkenfeld“; Nutzungsüberlassungsvertrag zur Installation von Photovoltaikanlagen
2. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung
3. Neufestsetzung des Grundstückspreises im Neubaugebiet „Im Grillflur“
4. Verlängerung der Stromlieferverträge aus der 2. Bündelausschreibung
5. Baumaßnahmen 2012
 - a) im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - b) im Bereich Hochbau und Tiefbau
6. Weiherfest 2011
7. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bauangelegenheit (*neuer TOP*)
3. Mitteilungen und Anfragen (*alter TOP 2*)

TOP 1: 4. „Sonne für Birkenfeld“; Nutzungsüberlassungsvertrag zur Installation von Photovoltaikanlagen

Der Ortsbürgermeister hat nach vorheriger Rücksprache mit den Beigeordneten am 04.05.2011 von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 48 GemO Gebrauch gemacht und den „Nutzungsüberlassungsvertrag zur Installation von Photovoltaikanlagen“ für die gemeindeeigene Dachfläche des

Gemeinschaftshauses mit der Stiftung „Sonne für Birkenfeld“ geschlossen. Die Ratsmitglieder wurden vorher darüber telefonisch informiert und hatten keinerlei Bedenken.

Die Unterzeichnung des Vertrages konnte nicht bis zu einer Gemeinderatsitzung (Dringlichkeits-sitzung) warten. Da alle geplanten Anlagen in der Verbandsgemeinde bis zum 30.06.2011 installiert und einspeisebereit sein mussten, um die seinerzeit gültige Einspeisevergütung von 28,4 Cent/kWp noch zu erhalten. Eine spätere Unterzeichnung hätte dem Baubeginn, der für unsere Dachfläche vorgesehenen Anlage, im Wege gestanden und hätte damals auch in finanzieller Hinsicht einen Nachteil für unsere Gemeinde mit sich gebracht.

Zum damaligen Zeitpunkt musste man noch davon ausgehen, dass sich die Einspeisevergütung ab dem 01.07.2011 um 13-15 % verringern wird. Erst am 16.06.2011 teilte die Bundesnetzagentur mit, dass die Einspeisevergütung ab 01.07.2011 nicht gesenkt wird.

Auf der Dachfläche des gemeindeeigenen Gemeinschaftshauses wurde inzwischen eine Photovoltaikanlage errichtet und von der Stiftung „Sonne für Birkenfeld“ betrieben. Die Ersteinspeisung erfolgte am 30.06.2011. Je nach Einspeisevergütung erhält die Ortsgemeinde die bereinigte Einspeisevergütung (= Einspeisevergütung nach Abzug von Versicherungen, Wartung, Verwaltung, Instandhaltung, usw.) zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung und dem Betrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeinschaftshauses durch die Stiftung „Sonne für Birkenfeld“ nachträglich zu.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 2: Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung

Die Grundsätze zur Inanspruchnahme gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze durch den Träger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehen auf eine Darstellung des Gemeinde- und Städtebundes zu den „Grundsätzen für die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ zurück, die in der Verbandszeitschrift „Gemeinde und Stadt“ in der Ausgabe vom September 1981 veröffentlicht wurden. Hinsichtlich der Beteiligung der VG-Werke an den Straßenbaukosten bei gleichzeitiger Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen besteht seit dem Jahr 1993 eine Regelung innerhalb der Verbandsgemeinde die am 14. Juni 1993 vom Werksausschuss beschlossen und den Gemeinden mit Schreiben vom 05.07.1993 mitgeteilt wurde.

Eine Anpassung ist notwendig, da Änderungen des Landeswassergesetzes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Neufestsetzungen erforderten und auch die Weiterentwicklung der Rechtsprechung zum Kostenersatz bei gemeinsamen Maßnahmen Regelungslücken aufzeigten. Bei der Neufassung des Mustervertrages wurden deshalb notwendige Anpassungen sowohl in rechtlicher wie auch in finanztechnischer Hinsicht vorgenommen.

Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zu der bisherigen Regelung der Beteiligung der Werke bei gemeinsamen Baumaßnahmen oder den übrigen Regelungen. Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Verbandsgemeindeverwaltung jedoch den Abschluss des Vertrages.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister zum Abschluss des „Vertrages zwischen der Ortsgemeinde Rinzenberg und den Verbandsgemeindewerken Birkenfeld über die Inanspruchnahme von Gemeindestraßen durch Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Regelung über die Kosten der Straßenoberflächenentwässerung“.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 3: Neufestsetzung des Grundstückspreises im Neubaugebiet „Im Grillflur“

Der Ortsgemeinderat hat auf seiner Sitzung am 12.08.2010 den Verkaufspreis für die gemeindeeigenen Grundstücke im Neubaugebiet „Im Grillflur“ auf 35,50 Euro/m² festgelegt.

Der damaligen Festsetzung lag eine vorläufige Kalkulation der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung zu Grunde. Da sich einige Kosten – vor allem die Vermessungskosten, aber auch die Erschließungskosten für Wasser und Kanal - inzwischen erhöht haben, wird eine Neufestsetzung des Grundstückspreises empfohlen.

Für das Neubaugebiet „Im Grillflur“ wurde nunmehr ein vorläufiger Verkaufspreis von 36,40 € ermittelt. Dieser ergibt sich aus 16,09 € für den Straßenausbau, 8,17 € für Wasser und Kanal sowie 12,14 € als Verkaufspreis für den Grund und Boden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat hebt seinen Beschluss vom 12.08.2010 auf und setzt den Verkaufspreis für die Bauplätze im Neubaugebiet „Im Grillflur“ auf 36,50 Euro/m² fest.

Abstimmungsergebnis: dafür: 8, dagegen: 0, enthalten: 0 (Ratsmitglied Rennwanz war von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 22 GemO ausgeschlossen)

TOP 4: Verlängerung der Stromlieferverträge aus der 2. Bündelausschreibung

Die derzeitigen Stromlieferverträge für die kommunalen Abnahmestellen, außer Straßenbeleuchtung, enden am 31.12.2012.

Aufgrund der aktuellen Strom-Großhandelspreise, die sich für das Lieferjahr 2013 auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2006 (2. Bündelausschreibung) bewegen, hat die RWE AG angeboten, die Stromlieferung gemäß des bestehenden Stromliefervertrages für das Lieferjahr 2013 unverändert fortzuführen. Die Verlängerung wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) abgesprochen. Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich bereits ein großer Teil der Teilnehmer an der 2. Bündelausschreibung für eine Verlängerung ausgesprochen haben. Alternativ wurde vom GStB empfohlen, zeitnah in Vorbereitung für eine erneute Bündelausschreibung einzutreten. Die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung ist unabhängig vom Beginn des neuen Lieferzeitraumes. Das heißt, dass die neu ausgehandelten Strompreise sowohl ab dem 01.01.2013 als auch ab dem 01.01.2014 Gültigkeit haben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Verlängerung des Stromliefervertrages aus der 2. Bündelausschreibung bis zum 31.12.2013 zu.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 5a: Baumaßnahmen 2012 im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Verbandsgemeindewerke benötigen für die Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Haushaltspläne sowie zur rechtzeitigen Beantragung der evtl. Fördermittel Angaben bezüglich der im nächsten Jahr geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und bitten um entsprechende Mitteilung bis zum 24.06.2011. Der Ortsbürgermeister hat – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses – eine Fehlmeldung abgegeben.

Beschluss: Es sind keine Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in 2012 geplant.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 5b: Baumaßnahmen 2012 im Bereich Hochbau und Tiefbau

Um einen Überblick zu bekommen, welche Baumaßnahmen im Hochbau und Tiefbau in 2012 vorgesehen sind und vorbereitet werden müssen, bittet die Verwaltung bis zum 15.07.2011 um schriftliche Mitteilung.

Als Hochbaumaßnahme soll die Sanierung der Baumängel am Gemeinschaftshaus fortgeführt werden. Des Weiteren ist die Sanierung der drei Dorfbrunnen geplant.

Beschluss: Als Baumaßnahmen in 2012 sind die weitere Sanierung der Baumängel am Gemeinschaftshaus sowie die Sanierung der drei Dorfbrunnen vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 6: Weiherfest 2011

Nach 2005, 2007 und 2009 soll in diesem Jahr wieder das Weiherfest als Gemeindefest veranstaltet werden. Als Termin wurde das vorletzte August-Wochenende (20./21.08.2011) festgelegt. Nähere Einzelheiten (Ablauf, Programm, usw.) müssen noch besprochen werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt, am Samstag, 20. und Sonntag, 21. August 2011 das Weiherfest als Gemeindefest zu veranstalten.

Abstimmungsergebnis: dafür: 9, dagegen: 0, enthalten: 0

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Der Ortsbürgermeister machte folgende Mitteilungen

Beim Gebietsentscheid im Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2011 hat die Ortsgemeinde leider keinen Siegerplatz erreicht und nimmt somit nicht am Landesentscheid teil. Der Ortsbürgermeister sieht im Erreichen des Gebietsentscheides dennoch einen großen Erfolg und bedankt sich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern, und bei allen am Gebietsentscheid beteiligten Ratsmitglieder und Einwohner sehr herzlich für ihre engagierte Mithilfe.

Der Bolzplatz wurde am 07.06.2011 durch die Fa. Berg nochmals überarbeitet. Der Rasen wurde vertikutiert und anschließend in Teilen neu angesät. Der Platz soll für mindestens 4 Wochen gesperrt bleiben.

Neubaugebiet „Im Grillflur“:

Die Vermessungsarbeiten vor Ort sind zwar abgeschlossen, das Ganze befindet sich nun aber noch in der internen Bearbeitung. Der beauftragte Vermesser hat dem Ortsbürgermeister eine schnelle Erledigung zugesagt, jedoch müssen bestimmte gesetzliche Fristen eingehalten werden. Der notwendige Grenztermin wird alsbald folgen.

Im Bereich des Neubaugebietes kam es vor ca. 14 Tage zu Stromausfällen. Die RWE hat danach festgestellt, dass das Erdkabel im Neubaugebiet wohl an mehreren Stellen durch Eisenpinnen beim Bordsteineinbau beschädigt wurde, dies hat der Ortsbürgermeister jedenfalls so von den Anliegern erfahren.

Von Seiten der RWE hat der Ortsbürgermeister bisher keinerlei Informationen (weder zum Stromausfall noch zur Schadensursache) erhalten.

Das Ingenieurbüro hat mitgeteilt, dass die Neuasphaltierung der Asphaltbetondeckschicht im Neubaugebiet durch die Fa. Breit für August 2011 eingeplant ist. Vor der Asphaltierung sollen, gemeinsam mit der Verwaltung, die vorhandenen Schäden an den Bordsteinen und die Rasensaat begutachtet werden.

Die Fa. Berg wird im Herbst 2011 die Ausgleichsfläche (Streuobstwiese und Erweiterung Obstbaumallee) mit Obstbäumen bepflanzen.

Der Ortsbürgermeister hat die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung einer Panoramatafel (soll am Hüttnerweg bei der Traumschleife hingestellt werden) sowie der Anpflanzung der Obstbaumallee am Hüttnerweg und des Baumlehrpfades am Spielplatz gibt. Am Gasthaus Gordner soll ein Hinweisschild zur Traumschleife (Fußweg) angebracht werden, dieses wird aus dem Tourismusetat der Verbandsgemeinde finanziert.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 01.06.2011 wurde der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung durch die Verbandsgemeinde beraten. Es lag ein entsprechender Entwurf der Verwaltung vor. Die Gemeinden werden um Stellungnahme bis spätestens 12.08.2011 gebeten. In der Sitzung am 01.06.2011 wurde bereits angesprochen, dass die Durchsetzung einer Gefahrenab-

wehrverordnung nur mit zusätzlichem Personal-/Kostenaufwand möglich sein wird. Daher spricht sich der Ortsgemeinderat gegen den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung aus.

Am 04.06.2011 ist gegen 22.55 Uhr der Blitz in den Glockenturm der Alten Schule (Hauptstraße 8) eingeschlagen. Das Gebäude ist in Privateigentum. Die Turmuhrenanlage, die Glocke und die Läutemaschine der Glocke, die sich in dem Gebäude befinden, sind im Eigentum der Ortsgemeinde und über die Gemeindeversicherung abgedeckt.

Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet. Bei der Überprüfung der Glocke- und Läuteanlage am 14.06.2011 wurde festgestellt, dass durch Überspannung die Hauptuhr, die Anschlussplatinen der Fassadenzeigertreibwerke, die Läutemaschinensteuerung, der Läutemotor und ein Zifferblatt zerstört bzw. beschädigt wurden. Eine Reparatur der elektronischen Bauteile ist nicht mehr möglich, da Leiterbahnen und diverse Bauteile beschädigt sind.

Der Kostenvoranschlag vom 29.06.2011 zur Instandsetzung beträgt rund 5100,00 Euro.

Darin nicht enthalten sind der Austausch der defekten elektrischen Leitungen durch einen Elektriker, sowie die Bereitstellung eines Hubwagens zur De- und Montage des Zifferblattes an zwei Terminen. Der Versicherung wurde am 01.07.2011 der Kostenvoranschlag übermittelt, die Reparaturfreigabe steht noch aus.

Der Revierförster Reinhard Schäfer wurde um Mitteilung gebeten, sobald ein Heckenkreisel im Forstamtsbezirk in Einsatz ist. Die Gemeindestraße „Am Weiher“ und einige Feldwirtschaftswegen sollen dann freigeschnitten werden.

Vom 27.06. auf 28.06.2011 startete die diesjährige Ferien-am-Ort-Aktion mit einer Übernachtung auf dem Sportgelände. Leider wurde der Ortsbürgermeister über den Termin nicht informiert, so konnte er den Kindern und Betreuern auch keinen Besuch abstatten und Geschenke mitbringen.

Bei einer Urnenbeisetzung am 02.07.2011 wurde festgestellt, dass ein Lautsprecher an der Friedhofshalle defekt ist bzw. übersteuert. Dadurch konnte die Beschallungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Der Beigeordnete und Elektriker Siegfried Blunz hat vom Ortsbürgermeister den Auftrag zur Reparatur erhalten.

Am 08.06.2011 fand die jährliche sicherheitstechnische Hauptinspektion des Spielplatzes statt. Durch den Sachverständigen wurden nur kleine Mängel festgestellt, die alsbald behoben werden. Zitat: „Die Ortsgemeinde Rinzenberg kann stolz sein auf diese sehr gepflegte Spielanlage mit angrenzenden Bolzplatz. Die kleinen aufgeführten Mängel sollten beachtet und behoben werden, sie dürfen dem engagierten Gemeindearbeiter keine Probleme bereiten.“

Die Freiwillige Feuerwehr wurde gebeten, die Holzkiste vom Bolzplatz zu entfernen.

Aufgrund eines Beschlusses der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe kommt es zu einem erneuten Anhörungsverfahren für den in Aufstellung befindlichen Teilplan Windenergienutzung. Der Landrat hat die Ortsbürgermeister am 02.08.2011 zu einer Informationsveranstaltung mit der Leitenden Planerin Frau Donnerstag eingeladen. Der Ortsgemeinderat wird sich mit dem erneuten Anhörungsverfahren in seiner nächsten Sitzung befassen. Stellungnahmen müssen bis zum 31.08.2011 bei der Planungsgemeinschaft eingegangen sein.

In Sachen DSL-Projekt wurde der Ortsbürgermeister von Bürgermeister Dr. Alscher informiert, dass die Fa. Inexio die technischen Arbeiten bis Herbst 2011 durchführen wird, so dass die Breitbandanschlüsse noch in diesem Jahr zur Verfügung stehen werden.

Ratsmitglied Wolfgang Lengler wurde vom Ortsbürgermeister gebeten, das private Straßennamenschild („Wolfgang-Lengler-Allee) am Straßenbeleuchtungsmast zu demontieren und das Schild an einer anderen Stelle anzubringen, so dass Unsicherheiten in der Öffentlichkeit vermie-

den werden. Der Ortsbürgermeister machte darauf aufmerksam, dass die Gebäudeadressierung und das Benennen von Straßen eine hoheitliche Aufgabe ist und unter anderem auch dem raschen Auffinden von Personen in Notfällen dient. Diese Funktion kann durch die private Benennung von Straßen und das private Anbringen von Straßennamenschildern beeinträchtigt werden. So ist es theoretisch möglich, dass eine ortsfremde Person Rettungsdienste anfordert und wertvolle Zeit verloren geht bis realisiert wird, dass es sich um private Straßenbezeichnungen handelt, welche grundsätzlich nicht in Adresssystemen von Notfalldiensten enthalten sind.

Der Beigeordnete Siegfried Blunz erkundigte sich nach dem Sachstand Ausbau Bundesstraße 269 am Sauerbrunnen, wann mit dem Bauende zu rechnen wäre. Da der Ortsbürgermeister bisher keine neuen Informationen seitens des LBM erhalten hat, konnte er hierzu nichts Neues mitteilen.